



Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Berufsschulen

Grundlagen

Stand: Juli 2021

Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung des Landesprogramms QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern und Auszubildende in der Ausbildung zu halten. Durch professionelle Beratung, praktische Unterstützung sowie passgenaue Hilfsangebote werden die Auszubildenden unterstützt, bei auftretenden Problemen nicht aufzugeben, sondern gemeinsam mit den Ausbildungsbegleiter*innen Lösungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Sollte ein Ausbildungsabbruch unvermeidbar sein, werden gemeinsam tragfähige und passende Anschlussperspektiven erarbeitet.

Die Erfahrungen aus der Modellphase haben gezeigt, dass Ausbildungsbegleiter*innen von QuABB die abbruchgefährdeten Jugendlichen zu 70 % in den Berufsschulen erreichen. Sie beraten und begleiten die Ratsuchenden mit einem personenzentrierten Ansatz, der Probleme im persönlichen und familiären Umfeld, im Betrieb und in der Berufsschule gleichermaßen einbezieht, und können zur Lösung alle passenden lokalen Unterstützungsangebote aktivieren.

Das Besondere am Lernort Schule ist, dass Auszubildende den Lehrkräften im Verlauf ihrer Ausbildung wachsendes Vertrauen entgegenbringen und bei Problemen von ihnen als Ansprechpersonen ins Vertrauen gezogen werden. Das qualifizierte Lehrpersonal hat einen pädagogischen Blick auf die Auszubildenden und der geschützte Raum an der Schule bewirkt, dass Jugendliche sich leichter Unterstützung bei Lehrkräften und den schulischen Beratungsangeboten einholen. Erst später können Sie entscheiden, den Betrieb miteinzubeziehen.

Im Zentrum des Prozesses stehen die Auszubildenden und deren Ausbildungsverhältnis. Zur Analyse und Bearbeitung eines drohenden Abbruchs müssen an den Berufsschulen Schulleitungen, Abteilungsleitungen, Koordinierungs-, Klassen- und Fachlehrkräfte, das schulische Beratungssystem und die QuABB Ausbildungsbegleiter*innen optimal zusammenwirken.

Ziel ist der Aufbau einer kooperativen und vertrauensvollen Zusammenarbeit und die Einbindung in das Hilfesystem der Schule. Dies gelingt, wenn Ausbildungsbegleiter*innen im Handlungsfeld Schule akzeptiert und unterstützt werden, damit sie erfolgreich Auszubildende beraten und begleiten können.

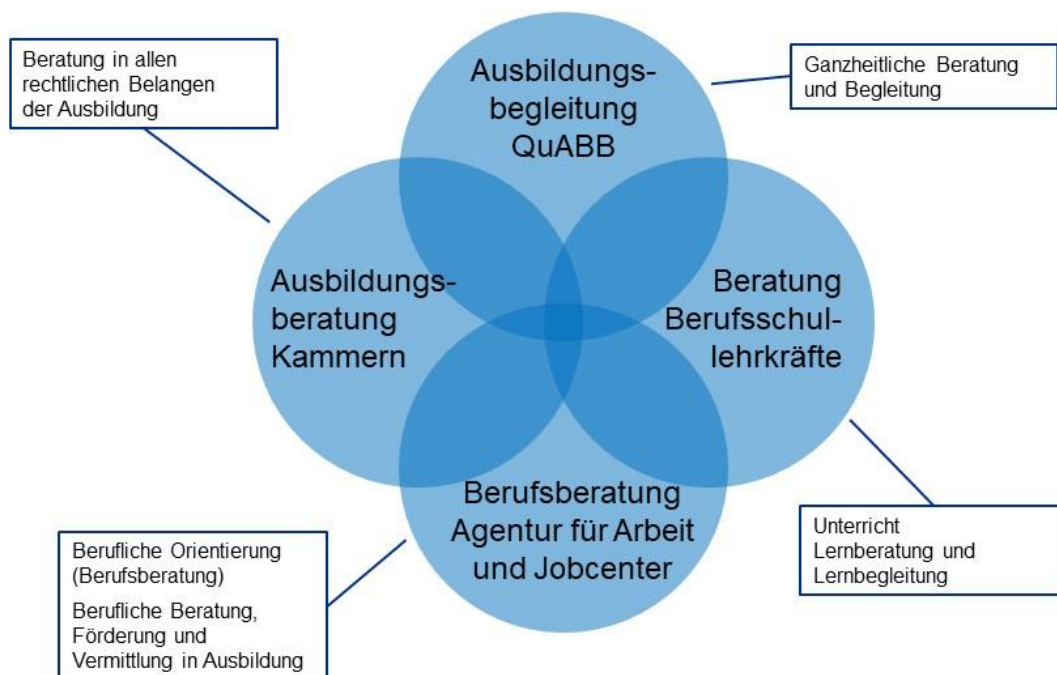
QuABB ist eine freiwillige Maßnahme der beruflichen Schulen und kann von den teilnehmenden Schulen als Baustein des Qualitätsmanagements begriffen werden. Durch die Sensibilisierung und systematische Information der Lehrkräfte können diese Probleme erkennen und aktiv bearbeiten und gegebenenfalls präventive Maßnahmen einleiten. QuABB kann dabei unterstützen, Routine im Krisenfall zu entwickeln, neue Netzwerke zu schaffen und vorhandene zu nutzen.

Mit den angebotenen Sprechzeiten und der Präsenz der Ausbildungsbegleiter*innen erhalten die Schulen eine Ressource, die die Lehrkräfte entlastet, sodass sie sich verstärkt der Förderung der schulischen Kompetenzen widmen können.

Das vorliegende Grundlagenpapier zur Zusammenarbeit dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen. Ziel ist es, eine umfassende Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den beteiligten Berufsschulen, den QuABB-Beratungslehrkräften und den Ausbildungsbegleiter*innen abzustimmen.

Gleichzeitig arbeiten die Ausbildungsbegleiter*innen im Programm QuABB mit allen im Hilfesystem tätigen Akteur*innen zusammen. Dazu gehören u. a. die Schul- und Abteilungsleitungen, die koordinierenden QuABB-Beratungslehrkräfte, die Klassen- und Fachlehrkräfte, die Kammern, die Agentur für Arbeit, VerA von SES, ABH+, *Wirtschaft integriert* und weitere externe Netzwerkpartner. Die passgenaue Zusammenarbeit an diesen fachlichen Schnittstellen führt zum besonderen Erfolg der Ausbildungsbegleitung.

Zentrale Partner in der Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule



Die Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die Kooperation mit allen beteiligten Akteur*innen und sehen Folgendes vor:

- Neutralität und Allparteilichkeit: Die Beratungsdienstleistung der Ausbildungsbegleiter*innen kann von allen Auszubildenden, Betrieben und Schulen im dualen System in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass Wohnsitz, Ausbildungsbetrieb oder Berufsschule des/der Hilfesuchenden in der geförderten Region liegt. Die Ausbildungsbegleiter*innen stärken die Selbstwirksamkeit der Auszubildenden, ohne dabei Partei für eine der Konfliktbeteiligten einzunehmen.
- Alle Berufsschulen, die sich beteiligen, stellen einen geeigneten, störungsfreien Raum für Beratungen zur Verfügung und ermöglichen regelmäßige offene Sprechzeiten an ihrer Schule.
- Die Schulen ernennen eine Lehrkraft zur zentralen Ansprechperson (QuABB Beratungslehrkraft), um die Anbindung an bestehende schulische Beratungssysteme sicherzustellen und die Ausbildungsbegleiter*innen dabei zu unterstützen, das Angebot in den Schulalltag zu integrieren. Die Funktion der QuABB-Beratungslehrkraft soll die einer vermittelnden Person zwischen Schule, Auszubildenden und den Ausbildungsbegleiter*innen von QuABB sein.
- Eine Entlastung der Lehrkraft durch Deputatsstunden zur Wahrnehmung der Aufgaben der QuABB-Koordination an der Schule kann im Rahmen der den Schulen zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen.
- Es ist Ziel von QuABB, lokale Präventionsstrategien zu initiieren, abzustimmen und in das vorhandene Unterstützungssystem zu integrieren. Durch sie sollen möglichst viele Akteur*innen für frühe Anzeichen sich anbahnender Ausbildungsabbrüche sensibilisiert werden, sodass prekäre Entwicklungen rechtzeitig wahrgenommen werden und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden können.
- In jeder teilnehmenden Berufsschule verabreden die zuständigen Ausbildungsbegleiter*innen, QuABB-Beratungslehrkräfte sowie weitere Beratungsfachkräfte der Berufsschule, welche Elemente zur Früherkennung ausgewählt werden, und stimmen das Vorgehen bei der Umsetzung ab. Hierbei werden auch außerhalb von QuABB entwickelte Instrumente wie z. B. Praelab mit einbezogen.
- Eine enge Abstimmung mit Projekten und Maßnahmen anderer Programme muss gewährleistet werden (z. B. ABH+, Lebensbegleitende Berufsberatung, VerA von SES, OloV, *Wirtschaft integriert* usw.). Das gilt für alle Beratungsangebote, die an einer Berufsschule angesiedelt sind.
- Die regionalen OloV-Steuerungsgruppen sorgen dafür, dass Doppelstrukturen vermieden und genannte Qualitätsanforderungen eingehalten werden. Die Ausbildungsbegleiter*innen berichten der OloV-Steuerungsgruppe über die Arbeit und nimmt deren Anregungen und Kritik entgegen. Voraussetzung ist, dass in allen Regionen die beruflichen Schulen an den OloV-Steuerungsgruppen beteiligt werden.

Empfehlungen zu Intervention und Beratung

Die folgenden Empfehlungen verstehen sich als Konkretisierung der allgemeinen Qualitätsstandards im Programm und sind Ergebnis von sechs Jahren Umsetzungspraxis.

- Die QuABB-Beratungslehrkraft ist die Erstanlaufstelle für vom Ausbildungsabbruch bedrohte Auszubildende und berät über mögliche Lösungsansätze insbesondere über die Möglichkeit der Ausbildungsbegleitung durch QuABB.
- Sie kooperiert mit den Ausbildungsbegleiter*innen und den an der Schule bereits ansässigen Beratungseinrichtungen wie z.B. sozialpädagogischer Angebote oder Drogenberatung sowie Vorstellung, Durchführung und Evaluierung von QuABB sowie Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen innerhalb der Schule.
- Es empfiehlt sich, halbjährlich gemeinsam eine Priorisierung vorzunehmen, in der festgehalten wird, bei welchen Berufen und Berufsgruppen vergleichsweise besonders häufig Konflikte auftreten, um die Beratungskapazitäten angemessen zu verteilen. Um welche Berufe oder Berufsgruppen es sich handelt, kann von Berufsschule zu Berufsschule variieren.
- Es ist wichtig, in Absprache mit den Verantwortlichen bei den Trägern in der Schule neben geeigneten Räumlichkeiten auch die nötigen technischen Voraussetzungen bereitzustellen, um den Ratsuchenden wie auch den Ausbildungsbegleiter*innen eine unkomplizierte Kommunikation miteinander zu ermöglichen und ein angemessenes Beratungssetting zu schaffen. Im Aufgabenbereich der Schule liegt es, Fragen zur Ausstattung, die Nutzung und Belegung der Räumlichkeiten zu klären. Dazu gehören u. a. auch Regelungen zu Schlüsselverantwortlichkeiten, Zugang zu abschließbaren Schränken, Zugang zum Computer und wie die Beratung in den Schulferien geregelt werden kann.
- Die Ausbildungsbegleiter*innen achten auf die stetige Präsenz und Erreichbarkeit des Unterstützungsangebots an der Schule. Dies kann durch den Aushang aktueller Plakate, das Auslegen von Informationsmaterial und die Aufnahme der QuABB-Kontaktdaten auf die Schulhomepages erreicht werden. Hierfür ist mit den Schulleitungen abzusprechen, wo entsprechendes Werbe- und Infomaterial ausgelegt bzw. angebracht werden darf. Vorlagen und Textbausteine für die Schulhomepages stellt die QuABB-Koordinierungsstelle (INBAS) zur Verfügung.
- Ein wichtiger Faktor, um QuABB an der Schule bekannt zu machen, ist die Vorstellung des Beratungsangebots auf Einführungsveranstaltungen, wenn möglich gemeinsam mit dem schulischen Beratungsteam. Die QuABB-Beratungslehrkraft unterstützt die Ausbildungsbegleiter*innen bei der systematischen Information der Lehrkräfte und der Schüler*innen über QuABB in der Schule durch Informationsveranstaltungen und -materialien (Flyer und Plakate), die zentral vom Träger zur Verfügung gestellt werden. Bei neu eingestellten Ausbildungsbegleiter*innen und ist es sinnvoll, sich auch in den Klassen der höheren Ausbildungsjahre vorzustellen. Dies kann z. B. im zweiten Ausbildungsjahr nach den Zwischenprüfungen geschehen.

- Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass die Ausbildungsbegleiter*innen und an Gesamtkonferenzen und Treffen des Unterstützungssystems oder Beratungsteams der Schulen teilnehmen. Dazu gehören Arbeitskreise mit den Berufsschulen und den Betrieben, die Mitgestaltung und Vorbereitung des pädagogischen Tages an der Schule, eine AG zum Frühwarnsystem und die Vorbereitungsgruppe der Einführungswoche. Ziel ist es, Präsenz in der Schulgemeinde zu zeigen, das Programm stetig bekanntzumachen und mit allen im Hilfesystem beteiligten Akteur*innen abzustimmen.
- Die Ausbildungsbegleiter*innen sind auch Berater*innen für das Lehrpersonal in der Schule. Sie sind über die OloV-Strategie in vorhandene lokale Netzwerke integriert und pflegen den fachlichen Austausch und den Kontakt mit Vertreter*innen aller in der beruflichen Bildung tätigen Akteur*innen, u. a. mit Ausbildungsberater*innen der Kammern, Berufsschullehrkräften, der regionalen Handwerksorganisation, der IHK, des staatlichen Schulamtes, der SGB-II-Träger, der Agentur für Arbeit, der Kommunen und der Jugendhilfe. Sie kennen und nutzen zur Lösung der Problemfälle das gesamte lokal und überregional vorhandene Unterstützungsangebot für spezifische Problemlagen junger Menschen und stehen im fachlichen Austausch mit den zuständigen Ansprechpersonen. Diese Kontakte stellen sie der Schule zur Verfügung.
- Unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sollten mit allen an den beruflichen Schulen tätigen Akteur*innen Übergaberoutinen vereinbart oder Übergabemodalitäten vereinbart werden

Empfehlungen zur Prävention:

QuABB will gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort Auszubildende dazu befähigen, ihre Ausbildung abzuschließen, und damit Ausbildungsabbrüche vermeiden. Wichtig hierfür ist, dass die beruflichen Schulen möglichst früh Werkzeuge zur Prävention einsetzen. Je früher Anzeichen und Warnsignale einer negativen Entwicklung erkannt werden, desto eher kann aktiv an einer Lösung des Konflikts zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen gearbeitet werden.

- Durch ihren häufigen Kontakt und ihren geschulten pädagogischen Blick sind die Lehrkräfte von zentraler Bedeutung für die Kontaktaufnahme und Erstberatung der Auszubildenden bei Problemen. Sie kennen ihre Schüler*innen und merken, wenn (negative) Veränderungen eintreten.
- QuABB-Beratungslehrkräfte und Ausbildungsbegleiter*innen sensibilisieren die schulischen Akteur*innen für die Anzeichen und Signale, die einem Abbruch vorausgehen können, und zeigen Handlungsoptionen auf.
- In jeder Schule verabreden die Ausbildungsbegleiter*innen und die QuABB-Beratungslehrkräfte, welche Elemente zur Früherkennung ausgewählt werden, und stimmen das Vorgehen bei der Umsetzung ab. Als mögliche Diagnose- und Förderinstrumente können auch der Lern-typentest, VOLI-Tests, RTBS, Förderplanarbeit und Coachinggespräche in Frage kommen.

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und des Hessischen Kultusministeriums.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



QuABB wird koordiniert von:

